

Mittelalterliche Wasserburg, kleine Befestigung in Niederungslage mit dem typischen Merkmal des Turmhügels (erhöhter Innenraum) bei zunehmender Anwendung der Steinbauweise (Mitte 12. Jh. - 14. Jh.).

Überbaute Wasserburg, im historischen Sachverhalt im wesentlichen der mittelalterlichen Wasserburg gleich, in der äußeren Erscheinung aber durch ein jüngeres feudales Baudenkmal gekennzeichnet. Nur bei einwandfrei feudalem Charakter des Nachfolgebauwerkes wird das Schlagwort verwendet, andere Überbauungen werden umschrieben.

Befestigter Hof, meist durch einen Wassergraben befestigtes Wirtschaftsareal, das keinen Turmhügel aufweist.

Mittelalterliche Wehranlage, für Höhenburgen und Ausnahmeerscheinungen.

Das Schlagwort wird durch knappe Aussagen zum Typ, zum Grund- und Aufriß der Wehranlage sowie zum Erhaltungszustand ergänzt.

- **Flurnamen**: Sie geben Auskunft über die volksläufige Bezeichnung der Anlage. Alle exakt nachweisbaren Flurnamen werden genannt, ohne Rücksicht auf die gegenwärtige Verwendung und die Häufigkeit der Nachweise. Die Flurnamen sind im wesentlichen von den Bauern geprägt im Gegensatz zu den Bezeichnungen der Schriftquellen, die feudalen Klassencharakter tragen.

- **Wichtige schriftliche Erwähnungen**: Alle auf die Wehranlage bezogenen Zeugnisse werden vorangestellt, sie betreffen sowohl Erwähnungen der Befestigung als auch des feudalen Wirtschaftshofes. Mit dem Herrnsitz werden auch indirekte Erwähnungen aufgenommen; sie beziehen sich in der Regel auf Zeugen von Urkunden, die ihre Herkunft nach dem Ort bezeichnen, ohne daß gesichert ist, daß sie zur Zeit des Zeugnisses in diesem Ort wohnten. Die Herkunftsbezeichnung einer adeligen Familie allein ist kein schlüssiger Nachweis für eine Wehranlage.

Alle Erwähnungen, die sich allgemein auf den Ort und